Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 260
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 03. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2021)

zum Thema:
Unterschiedliche Masken für verschiedene Menschen im ÖPNV Berlin

und **Antwort** vom 29. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- BS-Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27260
vom 03. April 2021
über Unterschiedliche Masken für verschiedene Menschen im ÖPNV Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum müssen Fahrgäste im Berliner ÖPNV eine FFP 2 Maske tragen, während Mitarbeiter, z.B. Fahrkartenkontrolleure, nur eine medizinische Maske tragen müssen?

Zu 1.:

Aus arbeitsschutzrechtlichen Aspekten ist es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ÖPNV (z.B. FahrkartenkontrolleurInnen) nicht zumutbar, während der gesamten Arbeitszeit eine FFP2-Maske zu tragen. Jedoch ist von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein chirurgischer Mund-Nase-Schutz (OP Maske) zu tragen.

2. Welche unterschiedlichen Infektionsrisiken gehen von den unterschiedlichen Gruppen aus?

Zu 2.:

Das Infektionsrisiko ist vor allem von der aktuellen Infektionshäufigkeit vor Ort abhängig – neben der Anzahl und Dauer der Personenkontakte (z.B. Kundenkontakte). Technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen können das geschätzte Risiko weiter verringern.

3. Aufgrund welcher wissenschaftlicher Erkenntnisse wurden diese Unterschiede bei den Maskenarten im Berliner ÖPNV vom Senat in der Rechtsverordnung erlassen?

Zu 3.:

Unterschiede bei der Benutzung verschiedener Maskenarten im Berliner ÖPNV sind durch notwendige Umsetzung von Bestimmungen im Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG bedingt.

Berlin, den 29. April 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung